2010-02-16

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/490/2009/VI-83**
Einreicher:	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.02.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.02.2010				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	04.03.2010				
Stadtrat	öffentlich	24.03.2010				

Titel:

Klimaschutzkonzept der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Das Klimaschutzkonzept mit dem integrierten Handlungsprogramm wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	-
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Eigenanteil für Förderung wird über kommunale Gesellschaften/Eigenbetriebe eingeworben

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

In den letzen Jahren hat sich das Thema Klimaschutz als wichtiges Handlungsfeld herauskristallisiert. Maßnahmen zum Klimaschutz werden nun auf allen politischen Ebenen diskutiert

Ein Schwerpunkt heutiger Klimapolitik liegt auf der Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Wichtige Handlungsansätze wurden auf internationaler Ebene, zum Beispiel durch das Kyoto-Protokoll oder die Klimaschutzstrategie der Europäischen Union, geschaffen. Auf nationaler Ebene wurde im Jahr 2007 durch die Bundesregierung das Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) ins Leben gerufen. Auch mit aktuellen Energie-Gesetzen (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) will der Gesetzgeber den Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz fördern. Die von der Bundesregierung angestrebte Senkung der Kohlendioxid (CO_2)-Emissionen um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 ist nur mit Hilfe effizienter Energieumwandlungstechnologien, nachhaltiger Energiesparmaßnahmen und dem weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zu erreichen. Mit verschiedenen Förder- und Anreizprogrammen werden finanzielle Mittel bereitgestellt.

Da aber die konkrete Umsetzung vieler Maßnahmen in den Kommunen erfolgt, kommt diesen bei der Lösung des Problems eine Schlüsselrolle zu. Zum einen wird ein großer Teil des Treibhauseffekts und des damit verbundenen Klimawandels in den städtischen Ballungsräumen verursacht. Deshalb wird auch von den Städten erwartet, nachhaltige urbane Zukunftsmodelle mit den Zielen einer Verringerung der klimarelevanten Spurengase Kohlendioxid, Methan und Stickstoffoxid zu entwickeln. Zum anderen wird es durch den Klimawandel darüber hinaus Veränderungen geben, die die Städte in Zukunft vor große Herausforderungen stellen werden. Risiken für die Bewohner, die kommunale Infrastruktur oder das Stadtgrün werden durch starke Niederschläge, Dürreperioden und Stürme weiter steigen.

Ein notwendiges Fundament für das Engagement der Kommunen ist ein ganzheitliches Energie- und damit Klimaschutzkonzept. Dieses gibt einen Überblick über die eigenen energietechnischen Einsparpotenziale und Substitutionspotenziale für fossile Energieträger, deren technische und wirtschaftliche Erschließungsmöglichkeiten und deren Klimarelevanz.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat demzufolge im Dezember 2007 beschlossen, ihr Energie- und Klimaschutzkonzept von 1997 zu aktualisieren.

Unter Leitung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus DVV, UBA, Energietisch Dessau e.V., Amt 65 und Amt 83, wurde vom Ingenieurbüro für Energie und Klimaschutz mit Einbeziehung vieler örtlicher Akteure ein Konzept erarbeitet, in dem auf der Basis einer detaillierten Erfassung der Rahmenbedingungen in unserer Stadt, wie zum Beispiel Gebäudebestand und Wirtschaft, sowie der Energieverbräuche und CO_2-Emissionen in den Jahren 1990, 1998 und 2006 für den Energie- und Verkehrsbereich, alle Möglichkeiten und Potenziale der CO_2-Minderung in Haushalten, Industrie und Gewerbe, städtischen Liegenschaften, in der Strom- und Fernwärmeerzeugung / -versorgung und durch Nutzung erneuerbarer Energien untersucht werden.

Daraus abgeleitet wurde ein Handlungsprogramm für die nächsten 10 Jahre erarbeitet, das nach Beschluss durch den Stadtrat umzusetzen ist. Eine herausragende Rolle wird dabei der Begleitung des Umsetzungsprozesses durch einen „Klimamanager“ zukommen. Dies ist ein Ergebnis der Auswertung der sehr zögerlichen Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept von 1997. So wurde zum Beispiel das Kommunale Energiemanagement erst 2002 eingeführt, mit dem Ergebnis, das jährlich seit 2003 Einsparungen in Höhe von 670.000,00 Euro in städtischen Liegenschaften als Resultat einer konsequenten Betriebsoptimierung, Vertragsoptimierung, präventiver Maßnahmen und Beratungen erreicht werden konnten.

Die beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten kann bis zu 80 % (Sach- und Personalkosten für externe Dienstleister oder von Fachpersonal, das zusätzlich eingestellt wird) bis zu drei Jahren gefördert werden. Wichtige Handlungsfelder, wie die Öffentlichkeitsarbeit, Initiierung von Klimaschutzprojekten an Schulen, Mitwirkung an Planungsprozessen aus Sicht des Klimaschutzes, die Organisation von Förderprojekten für Industrie, Handel und Gewerbe u. ä. erfordert eine konzertierte und engagierte Bearbeitung in einer Hand.

Folgende Ämter der Stadtverwaltung wurden teilweise in den Erarbeitungsprozess eingebunden bzw. nach Fertigstellung des Konzeptes beteiligt: Amt 20 / Amt 40 / Amt 53 / Amt 61 / Amt 65 / Amt 66 / Amt 80.

Die Hinweise vom Amt 61, 66 und 80 wurden berücksichtigt. Das Amt 20 kann aus Gründen der Haushaltskonsolidierung das Konzept in wesentlichen Teilen dann nicht mittragen, sofern zusätzliche Kosten auf die Stadt Dessau-Roßlau zukommen (keine Pflichtaufgaben).

Die Berücksichtigung der finanziellen Situation unserer Stadt hat bereits bei der Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes eine Rolle gespielt. So ist es gelungen, die DVV und die Sparkasse als Sponsoren zu gewinnen, so dass der Stadt keine Kosten entstanden sind. Auch im Handlungsprogramm spiegelt sich die Berücksichtigung der Finanzsituation wider; so können viele Aktivitäten, wie zum Beispiel die Arbeit an Schulen, Öffentlichkeitsarbeit usw., unter Nutzung vorhandener Strukturen erfolgen.

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt, befristet für 3 Jahre einen Klimamanager zu beschäftigen. Voraussetzung dafür ist eine Förderung sowie die Eigenanteilsfinanzierung in Höhe von 20 % (ca. 20.000 € für 3 Jahre) durch kommunale Eigengesellschaften/Eigenbetriebe. Die DVV hat bereits ihre Unterstützung zugesagt. Der Fördermittelantrag sowie die Vereinbarungen zur Übernahme der anteiligen Eigenanteilfinanzierung werden z. Zt. erarbeitet. Der Förderantrag kann erst nach Beschlussfassung des Klimaschutzkonzeptes durch den Stadtrat gestellt werden. Nach Bestätigung der Förderung kann eine (interne/erweitert externe) Ausschreibung veranlasst werden.

Anlage 2 – Kurzfassung des Klimaschutzkonzeptes
Anlage 3 – Langfassung des Klimaschutzkonzeptes (CD)